

Empfehlungen

Sichere Nutzung von Sporthallen mit der Schulergänzenden Betreuung

Sport und Bewegung sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Beim gemeinsamen bewegten Spiel verbessern sie nicht nur ihre Motorik, sondern gleichzeitig auch psychosoziale Kompetenzen. Deshalb sollen die Kinder ihren Bewegungsdrang in der Freizeit ausleben und sich vielseitig bewegen – also auch in der Schulergänzenden Betreuung. Dazu eignen sich neben unzähligen Möglichkeiten im Freien auch Sporthallen.

Die vorliegenden Empfehlungen zur sicheren Nutzung von Sporthallen zeigen auf, wie wirksame Massnahmen der Unfallprävention bewusst in die Bewegungsförderung integriert werden können, ohne das vielseitige Bewegungserlebnis der Kinder zu verhindern. Alle Personen, welche in der Sporthalle Kinder betreuen, sollten es kennen.

1. Wer darf mit betreuten Kindern in die Sporthalle?

Es gibt keine strikte Regel, wer mit den betreuten Kindern in die Sporthalle gehen darf und wer nicht. Aktuelle oder frühere Tätigkeiten als Lehrperson, Kindergärtnerin, Leiterperson im Sportverein oder eigene Sportaktivitäten sind gute, aber nicht zwingende Voraussetzungen. Grundsätzlich muss die Person in der Lage sein, die nötige Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungsleitung entscheidet aufgrund von Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit der Betreuungsperson, wem sie diese Verantwortung übergeben kann und wem sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung empfiehlt (siehe Punkt 7).

2. Verantwortung übernehmen

Ziel jedes Sporthallenbesuchs ist es, den Kindern möglichst viele Bewegungserfahrungen zu ermöglichen und gleichzeitig grössere Unfälle zu vermeiden. Die Verantwortung dafür liegt bei der Betreuungsperson. Verantwortung übernehmen heisst, immer wieder abzuwägen, was Sie persönlich verantworten können. Generelle Verbote sind wenig sinnvoll, da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind. Solange Sie sich jederzeit Ihrer persönlichen Verantwortung bewusst sind und entsprechend handeln und entscheiden, tragen Sie viel zum sicheren Sporttreiben bei.

2.1 Aufsichts- und Sorgfaltspflicht

Rechtlich gesehen muss jede Betreuungsperson ihre Aufsichts- und Sorgfaltspflicht erfüllen. Das heisst, sie beaufsichtigt die ihr anvertrauten Kinder und trifft Sicherheitsvorkehrungen, um das Unfallrisiko zu minimieren. Konkret bedeutet das für die Betreuungsperson:

- Sie betritt die Sporthalle als erste.
- Sie entscheidet, was in der Sporthalle gemacht wird und welche Geräte verwendet werden dürfen.
- Sie stellt altersgerechte Verhaltensregeln auf und fordert konsequent das Einhalten.
- Sie beaufsichtigt das Sporttreiben.
- Sie wählt ihren Standort so, dass sie möglichst alle Kinder im Blickfeld hat.

Siehe auch [Leitfaden zur Verantwortlichkeit im Lehrberuf](#) vom Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH). Es richtet sich an Lehrpersonen, zeigt aber auch für Betreuungspersonen wie die Obhutspflicht erfüllt werden kann.

3. Gefahrenabschätzung und Risikokompetenz

Je nach Alter, Anzahl Kinder, Gruppenzusammensetzung, Anzahl Betreuungspersonen und deren Vorkenntnissen sowie Einsatz von Material und Geräten steigt das Gefahrenpotential. Alle diese Einflussfaktoren muss die Betreuungsperson bei Bewegungssequenzen beachten. Es braucht vorausschauendes Handeln, Begleitung, angemessene Regeln und allenfalls auch Interventionen.

Gleichzeitig sollen die Kinder lernen, Gefahren zu erkennen und ihr Handeln entsprechend anzupassen. Risikokompetente Kinder wissen, was sie sich selber zutrauen können, ohne sich zu gefährden. Diese Kompetenz entwickelt ein Kind, wenn es vielfältige Erfahrungen machen darf. Nur durch Erfolg und Misserfolg gelingt es mit der Zeit, Situationen angemessen einzuschätzen. Die Betreuungsperson sorgt dafür, dass diese Erfahrungen in einem geschützten Rahmen geschehen.

Zur Vertiefung dieser Thematik empfehlen wir diesen Leitfaden für Kindergärten, (Tages)-Schulen, Kindertagesstätten, Spielgruppen und Horte (bfu-Fachdokumentation, 2019):

→ [Sichere Bewegungsförderung bei Kindern](#)

4. Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

- Alle Beteiligten tragen in der Sporthalle geeignete Kleidung und sauberes Schuhwerk oder rutschfeste Socken.
- Uhren, Schmuck und Schlüsselbänder sind während des Sporttreibens auszuziehen.
- Kaugummis gehören nicht in die Sporthalle.
- Kinder betreten den Geräteraum nur in Begleitung der Betreuungsperson oder auf deren Anweisung.
- Betreuungspersonen benutzen diejenigen Sportgeräte, die ihnen vertraut sind.
- Defekte Sportgeräte sind aus dem Verkehr zu nehmen und der Sportverantwortlichen Lehrperson der Schuleinheit zu melden.
- Die Benützungsordnung der Sporthalle wird eingehalten.

5. Spezielle Vorsichtsmassnahmen

5.1 Einsatz von Matten

- Zum Absichern von Niedersprung- oder Sturzräumen braucht es Matten.
- Je nach Sprunghöhe, Gewicht der Kinder und erwünschter Bewegungsform sind dünne, halbdicke (16cm) oder dicke (40cm) Matten sinnvoll. Die Betreuungsperson überlegt sich, welche Matte wo den besten Dienst erfüllt. Nicht immer ist eine dicke Matte sicherer. Sie kann zu wildem, unkontrolliertem Spiel animieren und eine scheinbare Sicherheit vortäuschen.
- Wenn möglich die Matten mit den Klettstreifen zusammenkleben, damit sie nicht verrutschen können und eine ebene Landefläche ohne Absätze oder Spalten entsteht.
- Im Zweifelsfall eine Matte mehr verwenden.

5.2 Schaukelringe

- Immer unter direkter Aufsicht einer Betreuungsperson verwenden.
- Nur die Betreuungsperson verstellt die Höhe der Ringe.
- Geturnt wird nur an gesicherten Ringen.
- Klare Wartezone definieren (hinter Linie, hinter Bänkli, auf Matte).
- Den Schwungraum sichtbar abgrenzen und frei halten.

5.3 Minitramp

- Immer unter direkter Aufsicht einer Betreuungsperson verwenden.
- Betreuungsperson beaufsichtigt das Aufstellen und Abräumen.
- Nur mit Schuhen oder barfuss springen – nicht in Socken.
- Anlauf auf Bänkli reduziert die Rückenbelastung (für Kiga/Ust empfohlen).
- Immer zweibeinig abspringen.

5.4 Kletterstange

- Immer unter direkter Aufsicht einer Betreuungsperson verwenden.
- Betreuungsperson bestimmt, wie hoch geklettert werden darf.
- Übereinander klettern vermeiden.
- Den Sturzraum frei halten.

5.5 Einsatz von Bällen

- Nur so viele Bälle verwenden wie nötig, damit keine Bälle unbenutzt herumliegen.
- Ballspiele und andere Aktivitäten deutlich voneinander abgrenzen (z.B. mit Bänkli).

6. Notfälle

Auch die besten Vorsichtsmassnahmen können nicht jeden Unfall im Sport verhindern. Deshalb ist es wichtig, im Notfall richtig zu reagieren:

- Jede Betreuungsperson weiss, wie sie sich in einem Notfall zu verhalten hat.
- Sie weiss, wo der 1. Hilfe-Kasten ist und hat Zugang dazu.
- Sie hat Zugang zu einem Telefon oder bringt ein Handy mit.
- Sie kennt die wichtigsten Notfallnummern (Ambulanz, Arzt, ...).
- Sie hat die Elternkontakte der betreuten Kinder auch in der Sporthalle griffbereit.

7. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

7.1 Einführung in die Sporthalle

Für die Ausrüstung jeder Sporthalle und die Ordnung im Geräteraum ist eine Lehrperson (manchmal auch die Hauswartung) zuständig. Diese kann auf Anfrage einer neuen Betreuungsperson eine allgemeine Einführung geben oder spezielle Fragen zur Benutzung von Geräten oder Material beantworten.

7.2 Weiterbildungen TagesSchulSport

Das Sportamt Winterthur bietet jährlich zwei kostenlose Weiterbildungen speziell für Betreuungspersonen an. Der Kurs im Herbst „Betreuung in der Turnhalle“ thematisiert Grundbewegungen und wie diese sicher und effizient gefördert werden können. Im Frühling geht es jeweils um „Bewegung im Betreuungsalltag“ auch ohne Turnhalle.

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/schulsport/service-fuer-lehrpersonen-und-betreuung/weiterbildung>

7.3 Weiterbildungen KOS

Das Kompetenzzentrum Sportunterricht (KOS) der Stadt Zürich hat in seinem Kursangebot spezielle Kurse für die Betreuung.

<https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/sport/sportunterricht/unterstuetzung-fuer-lehrpersonen/weiterbildung/betreuungspersonen.html>

7.4 Ausbildung J+S Kindersport (Jugend und Sport)

In der 6-tägigen Ausbildung J+S Kindersport lernen die Kursteilnehmenden vielseitig, spielerisch und kindgerecht zu unterrichten. Sicherheitsaspekte im Umgang mit Geräten in der Turnhalle sowie Spielideen und Trainingsformen für heterogene Gruppen sind zentrale Kursinhalte. Im Kanton Zürich gibt es Spezialkurse für die Zielgruppe Schulgänzende Tagesstrukturen mit 5-10 jährigen Kindern.

<https://www.zh.ch/de/sport-kultur/sport/sport-an-der-schule/sport-in-der-tagesstruktur/ausbildung-j-s-kindersport-fuer-tagesstrukturen.html>

7.5 Massgeschneiderte Weiterbildungen für Betreuungsteams

Auf Anfrage führt das Sportamt Winterthur massgeschneiderte Weiterbildungen für Betreuungsteams oder ganze Schulkreise durch. Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen.

- Details im [Flyer](#)

8. Weiterführende Informationen

8.1 Bewegungstipp

Bewegungstipp heisst der Newsletter vom Schulsport Winterthur. Als Abonnent/-in erhalten Sie jeden Monat Ideen für den Unterricht in der Sporthalle und für die bewegte Betreuung sowie Hinweise auf Unterrichtsmaterial, Weiterbildungen oder aktuelle Sportveranstaltungen.

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/newsletter-abonnieren/bewegungstipp>

8.2 Empfohlene Links und Dokumente

- www.mobilesport.ch Onlineplattform für Sportunterricht und Training
- www.schulebewegt.ch Nationales Programm, das die Bewegung in Schulen und Tagesstrukturen fördert.
- www.muttutgut.ch Lehrmittel: Kartenset mit Bewegungsposten für die Basisstufe
- www.purzelbaum.ch Praxisideen mit Spielideen, Bewegungspausen, etc.
- [Gesundheitsförderung in Tagesstrukturen](#): Informationen für Leitende und Betreuende (Sucht Schweiz / Bildung+Gesundheit Netzwerk Schweiz, 2012)

8.3 Baden, Schwimmen und Tauchen

- [Sicherheit beim Schwimmen](#) und bei Aktivitäten am und im Wasser: Empfehlungen des Volksschulamts Kanton Zürich, 2020
- [Merkblatt Tauchen](#) Stadt Winterthur
- www.slrg.ch Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft SLRG